



# Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 08.12.2022

Sehr geehrter Herr Meyer, sehr geehrte Frau Mandel,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: <u>ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de</u>

#### Standortgemeinde: Gemeinde Steinburg

Übersendung der Überleitungsbilanz: 12.08.2021 Prüfung der Überleitungsbilanz: 24.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ⊠

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

## Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

#### 1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Steinburg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 32 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 74.286 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 127.616 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2321 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Steinburg insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

## I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -685.771,00 € Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -896.962,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja □ nein ⊠

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): -5 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ⊠ nein □ in Höhe von: 49.135,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ⊠ nein □ in Höhe von: 182.315,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 52 % Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 56 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -162.056 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Aufgrund einer Überbelegung sind 2019 mehr betreute Kinder als Plätze in Kindertageseinrichtungen angegeben.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

# II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

<b>Überleitungsbilanz KiTaG</b> Version 1.1				
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Steinburg	SH			
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)				
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021		
	110	105		
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021		
		3		
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021		
	117	96		
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021		
	32	30		
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0			
	Übersicht Standortgemeinde			

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen  Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	308.004 €			
SQKM Mittel	程序图题	990.921 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	88.875 €	€		
Elternbeiträge	357.610€	311.937 €		
Eingliederungshilfe	7.818 €	€		
Einnahmen Mittagsverpflegung	79.695 €	78.210 €		
Sonstige Einnahmen	€	€		
Spenden	€	€		
Eigenanteile des Trägers	€	€		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige				
Kinder	30.872 €	entfällt		
Summe Einnahmen	872.874 €	1.381.068 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
			Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform	400.045.00.0
<u>Personalkosten</u>	927.395 €	1.109.710 €	zu erfüllen:	182.315,00 €
Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten				
enthalten	7.818 €	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€
Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und				
2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	€	€	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	€
Personalkosten gesamt	927.395 €	1.109.710 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	280.874 €	320.600 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	€

		l
Sonstige Ausgaben	€	€
Verpflegung		
Personaleinsatz	20.469 €	28.729 €
Lebensmittel	19.147 €	19.500 €
Catering	77.415 €	78.210 €
Verpflegung gesamt	117.031 €	126.439 €
Summe Ausgaben	1.325.299 €	1.556.749 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	452.425 €	175.681 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind) Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)	157.174€	129.528 € 572.721 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	74.286 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 683.885 €	- 877.930 €
Kommunaler Anteil	52%	56%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita)		-194.045 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	1.886 €	19.032 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 685.771 €	- 896.962 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP)		-211.190 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP)		-2

=	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	39.726,00€	
	Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	€	-